

fest, dass es das Missverständnis abzuwehren gelte, »man könne auf der Grundlage der Aussagen der neutestamentlichen Ethik mit Hilfe von zeitlosen Kriterien die rechte Art des Handelns der Glaubenden ein für allemal bestimmen. In Wahrheit setzen die ethischen Aussagen des Neuen Testaments die Vorstellung von der Geschichtlichkeit des menschlichen Daseins voraus; sie sind situationsbezogen und verleugnen den Charakter von zeitgebundenen Empfehlungen durchweg nicht« (S. 12). Die beiden Einzelstudien sind dem Zusammenhang von Glauben und Handeln in der Theologie des Paulus und des Matthäus gewidmet. Die Schlussbemerkungen führen in die Diskussionen um politische Theologie und gesellschaftliche Relevanz christlichen Handelns: »Und wenn auch in der Zeit des Neuen Testaments durch die Tatsache, dass weite Bevölkerungskreise zur politischen Untätigkeit verurteilt waren, solche Haltung für die Glaubenden die einzig mögliche gewesen ist, in einer Zeit der staatlich und kirchlich anerkannten Mündigkeit aller Bürger verbietet sich auch der Versuch eines unpolitischen Daseins« (S. 48).

R. P.

VILMOS VAJTA (Hrsg.): Das Evangelium und die Zweideutigkeit der Kirche. Die Verwirklichung der Kirche im Spannungsfeld von Sendung und Sein. (Evangelium und Geschichte 3). Göttingen 1973. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht. 281 Seiten.

Der dritte Band der Reihe »Evangelium und Geschichte« des Instituts für ökumenische Forschung in Strassburg ist der Untersuchung des ekklesiologischen Problems angesichts aktueller Entwicklungen und Fragestellungen gewidmet. Es ist verdienstvoll, dass die Klärung der Spannung von Sendung und Sein in kritischer Anfrage, aber auch unter Berücksichtigung der geschichtlichen Kontinuität der Kirche nicht nur in der theoretischen Klärung, sondern auch in Konkretisierungsversuchen bis in die Bezüge kirchlichen Lebensstils hinein unternommen wird. Im ersten Teil »Die Sendung der Kirche« finden sich 4 Beiträge: Carl E. Braaten, die Botschaft vom Reich Gottes und die Kirche; Kristen E. Skydsgaard, Die Kirche in der Geschichte. Einige Perspektiven; Anna Marie Aagaard, Missiones Dei. Ein Beitrag zur Diskussion über das Verständnis der Mission; George A. Lindbeck, »Fides ex auditu« und die Erlösung der Nicht-Christen. Wie denken der Katholizismus und der Protestantismus darüber? – Der zweite Teil »Die Gestaltung der Kirche« umfasst 3 Beiträge: Theo Lehmann, Die Versammlung der Gemeinde. Gottesdienst in Kirche und Alltag; Gérard Siegwalt, Die Autorität in der Kirche. Ihre Institution und ihre Verfassung; Olov Hartmann, Der Lebensstil der Gemeinde. – Ein sehr anregender Band, der eindrucksvoll zeigt, wie die Kirchen an den grossen Problemen ihres Selbstverständnisses und ihrer Gestalt in unseren Jahren gemeinsam leiden und arbeiten müssen.

R. P.

THOMAS WILLI: Die Chronik als Auslegung. Untersuchungen zur literarischen Gestaltung der historischen Überlieferung Israels (FRLANT 106). Göttingen 1972. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 267 Seiten.

Nach Zeiten, in denen die Bücher der Chronik wenig Beachtung gefunden haben, wendet man sich ihnen gerade in unseren Tagen wieder mit besonderer Aufmerksamkeit zu. Zu den neueren Veröffentlichungen zählt die Arbeit von *Thomas Willi*. Wurden in älteren

Arbeiten mehr textkritische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt, so müht sich *Willi* um eine literaturgeschichtliche Ortung der Chronik-Bücher. Ziel seiner Arbeit ist es, »die Methodik und damit die Form der Chronik in ihrer Wechselbeziehung zu den erhaltenen Vorstufen, den hier als »Vorlage« bezeichneten Büchern (Genesis-)Samuel-Könige, zu erklären« (S. 188).

In einem I. Abschnitt (S. 9–47) weist der Verfasser auf I Chr 10 als dem Prolegomenon zur staatlichen Geschichte Israels und legt einen umfassenden Überblick über die Chronikexegese vor. In Abschnitt II (S. 48–189) wird die Chronik in Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen als Interpretation und Auslegung von überliefertem Material näher bestimmt. Zu diesen Quellen zählen vorzüglich die Samuel- und Königsbücher sowie in geringerem Masse, aber in gleichem Sinn der Pentateuch und einige andere ältere biblische Schriften (S. 66). Ohne diese Vorlagen – selbst in ihren nicht aufgenommenen Partien – lässt sich die Chronik nicht verstehen, ja will ohne sie gar nicht verstanden sein. »Ihre Art der Geschichtsschreibung, Auslegung im besten Sinn des Wortes, hat das Ziel, zum Verständnis der Quelle anzuleiten, die Primärvorlage auf einen bestimmten historisch-theologischen, d. h. heilsgeschichtlichen Gegenstand hin durchsichtig zu machen, zu erhellen, den Text der Vorlage auf dieses Thema hin zu konzentrieren und Zusammenhänge aufzudecken« (S. 66). Ein Katalog von Kategorien der Unterschiede oder Veränderungen der Vorlage ist hierbei Ausgangspunkt für die Klärung der Intention des Chronisten. Im einzelnen sind hervorzuheben: Textkritisch zu erklärende Differenzen; orthographische und grammatische Abänderungen; kleinere Auslassungen und Kürzungen; verdeutlichende Zusätze und Änderungen; Adaptation; theologische Modifikation; Rezension und Typologie. – Im III. und letzten Abschnitt (S. 190–244) werden die in umfassender Zahl vorgelegten Einzelbeobachtungen ausgewertet. Die Chronik wird als spätnachexilisches Geschichtswerk bestimmt. Abschliessend wird noch auf primäre, sekundäre und tertiäre Geschichtsschreibung nach der Überlieferungsgeschichtlichen Konzeption der Chronik hingewiesen. – Bibelstellen- und Namenregister runden die anregende und an kostbaren Beobachtungen reiche Arbeit ab.

Franz Schicklberger/Würzburg

FRANZ-ELMAR WILMS: Das jahwistische Bundesbuch in Exodus 34. Studien zum Alten und Neuen Testament. Band 32. München 1973. Kösel-Verlag. 254 Seiten.

Die Arbeit lag als Habilitationsschrift im Wintersemester 1970/71 dem Kath.-Theol. Fachbereich der Universität Tübingen vor. Der Titel ist richtungweisend für die Thesen der Studie, denn entgegen den Behauptungen der vergangenen Forschung enthält Ex 34 keinen eigentlichen Dekalog (im Sinne eines Zehnwortes), sondern bildet ein kleines Gesetzbuch, das in seinem Grundbestand der jahwistischen Quellenschicht zuzurechnen ist. Der Rahmen des Kapitels, n. l. die geschilderte Bundeserneuerung, ist eine literarische Fiktion. Die jehowistische Redaktion hat dieses jahwistische Bundesdokument im Gesamt der Sinaiperikope hinter das Dokument des Elohisten gestellt. Um dies überhaupt möglich zu machen, griff der Redaktor zurück auf das »Bruchmotiv«, das erst eine »Bundeserneuerung« verständlich machen sollte.

Ein grosser Teil der Arbeit besteht aus dem ausführlichen

Forschungsbericht, der anfängt bei einigen kritischen Bemerkungen von J. W. von Goethe (1773) und abschliesst mit der Habilitationsschrift G. Schmitts (Du sollst keinen Frieden schliessen mit den Bewohnern des Landes, 1970). Es folgt dann eine Einzelanalyse von Ex 34, die u. a. herausstellt, dass das Bruchmotiv ein redaktioneller Zusatz ist, der Ex 34 mit 32 f. verbinden wollte. Ohne diesen Zusatz erweist sich Ex 34 als eine in sich ruhende Einheit.

Wichtig sind die Querverbindungen von Ex 34, denn Texte wie z. B. Ex 23, 14–33, Dtn 7, 1–5. 11–24, Jos 23 und Ri 2, 1–5 bekunden Ex 34, 10–17 als einen »Landgabetext«, der keineswegs als deuteronomistische Glosse aufgefasst werden kann; vielmehr zeigt dieser Textvergleich, dass Ex 34 eigenständig formuliert und in seiner Auffassung und Sprache viel näher an Israels Ursprünge ist als das Dtn.

Ein letzter Teil behandelt unter der Überschrift »Ex 34 im Leben Israels« Einzelfragen, wie z. B. ob Ex 34 nun einen Dekalog bietet oder nicht und ob in Ex 34 das jahwistische Bundesbuch im Rahmen einer »Bundeserneuerung« steht. Schliesslich wird der theologische Ort von Ex 34 noch erörtert.

Die Arbeit ist klar gegliedert, bietet eine reichhaltige und umfassende Information über Forschungsgeschichte und Einzelfragen des Textes und macht sich trotz, oder vielleicht auch gerade durch seine Beschränkung auf das eine Kap., zu einer unentbehrlichen Informationsquelle über die Pentateuchforschung. D. Kinet, Augsburg

PHILIP P. ARGENTI: *The Religious Minorities of Chios. Jews and Roman Catholics.* Cambridge 1970. University Press. 581 Seiten.

Argentis umfangreiche Studie, eine der wenigen Gesamtdarstellungen der Geschichte von Einzelgemeinden dieses Schnittbereichs der Kulturen und Religionen, hat mehr als nur lokalgeschichtliche Bedeutung. Einmal, weil die Lokalgeschichte stets auf einem sorgfältig abgeklärten und übersichtlich charakterisierten weiteren Hintergrund geboten wird, und zum anderen, weil die Juden hier anders als im Westen zwar auch als Minorität lebten, aber nicht als einzige, sondern neben den römischen Katholiken, denen der zweite Teil des Bandes gilt, und der griechisch-orthodoxen Mehrheit, die unter islamisch-türkischer Herrschaft ja auch den Status einer Minderheit innehatte. Das Verhältnis der Minoritäten untereinander und zur jeweiligen Obrigkeit bietet darum schon recht vielfältige und interessante Aspekte. Leider war der Autor für die hebräischen Quellen auf Gewährsleute angewiesen, und somit konnte er auch den Umfang der bekannten Zeugnisse gegenüber früheren Publikationen kaum erweitern, doch um so gründlicher verwertete er anderssprachliche Dokumente und Zeugnisse, wobei die türkischen Archive freilich nach wie vor zu wenig erschlossen werden konnten.

Für die – anzunehmende – antike Judengemeinde auf Chios gibt es keine Belege, selbst für die byzantinische Periode (S. 36 ff.) sind erst aus dem 11. Jh. aufschlussreiche Zeugnisse überliefert, nämlich aus den Jahren 1049, 1062 und 1079. Es handelt sich um kaiserliche Erlasse, in denen die Juden auf Chios dem dortigen Kloster Nea Moni zur Entrichtung einer alle übrigen Steuern ersetzenden Kopfsteuer (kephaletikon) zugewiesen werden. Damit verloren sie offenbar den früheren Status als »Freie« und wurden zu paroikoi des Klosters,

doch im Unterschied zu den christlichen paroikoi eben mit den in Byzanz üblichen Religionsbeschränkungen für Juden und mit dieser Spezialsteuer belastet. Im Gegensatz etwa zu Sharf und mit Doelger sieht der Autor (wohl zu Recht) das kephaletikon als eine spezielle Judensteuer an, mag sie auch zeitweilig selektiv und nicht generell verordnet worden sein. Die byzantinische Judengesetzgebung hatte zwar vom späten 4. Jh. an, vor allem aber im 5.–6. Jh. und bis ins Mittelalter hinein eine fortschreitende Aushöhlung der alten römischen Rechtsbasis als religio licita erreicht, aber doch eine kontinuierliche Grundlage gewährleistet, und war auch nicht mit so heftigen kirchlichen Angriffen auf die Juden verbunden, wie sie im Westen infolge unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und wegen der Differenzen zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt auftraten. Zahlreich war die jüdische Niederlassung auf Chios allerdings nicht. Benjamin von Tudela, ein jüdischer Reisender, schätzte ca. 1165 ihre Zahl auf rund 400, was in etwa mit jenen Dokumenten zusammenstimmt, die für das 11. Jh. 15 steuerzahlende Juden (wohl Familienhäupter) nennen.

Eine völlig neue Periode (S. 100 ff.) begann mit der Eroberung der Insel durch die Genueser 1346, mit der sich die römisch-katholische Minorität als privilegierte Herrschicht etablierte und damit wohl auch die fiskalischen Ansprüche des Klosters Nea Moni gegenüber den Juden übernahm. Für diese ergaben sich daraus jedoch wider Erwarten praktisch wenig Nachteile, denn die genuesischen Kaufleute waren stets knapp an Bargeld und bedienten sich der Juden als Finanziers, manchmal ganze Mastix-Ernten im voraus verpfändend. Die Juden errangen so eine recht ansehnliche ökonomische Schlüsselstellung in Symbiose mit den Genuesern und hatten ihre Wohnviertel auch wie diese innerhalb der Befestigung des Kastros, um vor der griechisch-orthodoxen Mehrheit sicher zu sein. Abgesehen von Handel und Geldverleih spielten wirtschaftlich wohl von der Antike her neben Mastix auch Seidenverarbeitung (speziell Färberei) und Weinbau eine gewisse Rolle.

Die türkische Eroberung (S. 147 ff.) von 1566 wurde von den Juden in Hinblick auf ihre politisch-rechtliche Stellung begrüsst, denn nun waren sie neben römischen Katholiken und Griechisch-Orthodoxen eine gleichberechtigte Minorität, zumal in der Türkei zu der Zeit die Behandlung der religiösen Minderheiten gemessen an strengen islamischen Mass-Stäben äusserst grosszügig war. Eine weitgehende innere Autonomie und die freie wirtschaftliche Entfaltung waren jedenfalls gewährleistet, und manche Juden kamen im türkischen Staatsdienst damals sogar zu hohen Würden. Die spanisch-jüdischen Exulanten, die seit 1492 den Hauptteil der jüdischen Bevölkerung dieses Raumes stellten, waren als erfahrene Kaufleute, Finanziers, Handwerker und Ärzte im expandierenden türkischen Reich durchaus willkommen, so dass sogar aschkenasische Juden aus Mittel- und Osteuropa zuwanderten. Auf Chios kooperierten Türken und Juden gegenüber der christlichen Mehrheit, daher blieb auch das Judentum weiterhin innerhalb des Kastros. Der innere Niedergang des Osmanischen Reiches nach 1620 fiel mit der Verlagerung des Welthandels auf die neuen überseeischen Gebiete und – für den Ostasienhandel – auf die Kap-Route zusammen. So verlor die jüdische Wirtschaft auf Chios weithin ihre alten Grundlagen, und im regionalen Handel dominierten nun Griechen und Armenier. Viele Juden wanderten ab; 1694 wurden die meisten Verbliebenen durch eine venezia-